

Beschlussvorlage

Fachbereich:	P2 Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Datum:	11.02.2025
Berichterstattung:	Zietz, Anja; Jouma, Kathrin	AZ:	P2
		Vorlage Nr.:	015/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	25.02.2025	öffentlich - Entscheidung

Antrag auf Mittel aus dem Förderprogramm LEADER zur Konzeptionierung eines neuen Modells zur Sicherung der Daseinsvorsorge: Sorgende Dorfgemeinschaften - gemeinsam alt werden

Anlage

Sachverhalt

Motivation: Demografische Entwicklung und Versorgungsengpässe

Viele Aufgaben der Daseinsvorsorge geraten auf Grund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, demografischer Entwicklungen und begrenzt werdender öffentlicher Mittel unter Druck. Vor allem kleinere ländliche Kommunen können teilweise die Versorgung der örtlichen Bevölkerung, sei es als Kommune oder über den Markt, nicht mehr gewährleisten. Sie sind jedoch in der Mitverantwortung den Aufbau und die Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften zu ermöglichen und Bedingungen guten Lebens zu gestalten.

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern des Bayerischen Statistikamtes sagt für den Landkreis Coburg im Zeitraum von 2022 zu 2042 eine Abnahme der Altersgruppe der 40- bis unter 65-Jährigen um 11,4 Prozent voraus, wobei die Altersgruppe der 65-Jährigen oder Älteren um 17,6 Prozent ansteigen soll. Auch die Zahl der Pflegebedürftigen (SGB XI) steigt im Zuge der Alterung der Gesellschaft weiter stark an (lt. Pflegestatistik für Deutschland von 4,13 Mio. Menschen in 2019 auf 5,69 Mio. in 2023), von denen über 80% zu Hause versorgt werden (Stat. Bundesamt (Destatis), 2025). Die Bedarfe der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen sind sinnvoll vor Ort zu gestalten. Hierzu sind innovative Sorgestrukturen gemeinsam mit allen Beteiligten (Pflegeeinrichtungen, Akteure der Gesundheits- und Pflegeversorgung, Angehörige und Ehrenamtliche) und mit den Kommunen und Pflegekassen zu entwickeln.

Es lassen sich deutschlandweit bereits rund 60 Best Practice Beispiele und Kooperationen zwischen Krankenkassen, Kommunen und privaten Initiativen identifizieren, die erfolgreich hybride Daseinskonzepte umsetzen.

Lösungsansatz: Der Hybride Daseinsvorsorge-Mix

Hybride Daseinsvorsorge in Ko-Produktion von Gemeinde, Bürgerschaft und Wirtschaft kann eine nachhaltige Antwort auf aktuelle und künftige Herausforderungen sein.

Aus diesem Grund ist die Erarbeitung eines innovativen gemeinschaftlichen Konzeptes zur Sicherung der Daseinsvorsorge im sozialen Nahraum (z.B. Dorf) in Planung. Der Fokus liegt hierbei auf der Wahl eines Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung der Bürgerschaft sowie aller Stakeholder im Bereich Gesundheit und Pflege, um ein selbstbestimmtes, lebendiges und verlässliches Miteinander in den Kommunen sicherzustellen.

Basis hierbei bildet die hybride Daseinsvorsorge. Hybrid bedeutet das strukturierte Zusammenwirken der Sektoren Bürgerschaft, Kommune, Wirtschaft die, in einer zu errichtenden Rechtsform, verschiedene Bereiche wie bspw. Pflege, Nahversorgung, Mobilität etc. innerhalb eines festgelegten Nahraums umsetzen.

Der 7. Altenbericht der Bundesregierung plädiert bereits dafür mehr Kooperation und Vernetzung in den Handlungsfeldern, die für ältere Menschen besonders bedeutsam sind (Gesundheit, Sorge und Pflege, Wohnen sowie Mobilität) anzustreben. Dabei ist die Daseinsvorsorge darauf auszurichten, dass die Menschen, ein gutes Leben eigenständig und selbstbestimmt führen und, in Selbst- und Mitverantwortung am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dieses aktiv mitgestalten können. Ausgangspunkt des Mixes ist die gemeinschaftliche und innovative Organisation der Sorge und Pflege älterer Menschen. Weitere Bedarfe der Menschen vor Ort werden im Verlauf identifiziert und bedient.

Ziel: Auswahl einer Kommune zur Umsetzung eines hybriden Daseinskonzeptes

Im ersten Schritt erfolgt die Analyse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an Hand demografischer Daten.

In einem zweiten Schritt werden die Kommunen auf Basis der bereits vorhandenen Versorgungsstrukturen und der vor Ort befindlichen ehrenamtlichen Netzwerke und Aktivitäten analysiert und für das Vorhaben bewertet. Kleinräumige Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke sind diesbezüglich zu identifizieren, ebenso wie die professionellen Anbieter sozialer Dienste und das bereits etablierte bürgerschaftliche Engagement. Im Anschluss lässt sich die Frage beantworten, wie der Mix aus pflegerischer Versorgung durch Fachpflege und die Übernahme von Hilfe- und Sorgeaufgaben durch Nachbarschaft, Ehrenamtliche und Familie gestaltet werden muss, um den Bedarfen einer älter werdenden Gesellschaft vor Ort gerecht zu werden. Auf Basis dessen kann nun eine geeignete Gemeinde für die weitere Umsetzung ausgewählt werden.

In einem dritten Schritt wird diese Kommune im Detail zu dem für sie bestgeeigneten Umsetzungsmechanismus im Rahmen einer detaillierten Sozialraumanalyse befragt. Dazu werden Steuerungsgruppen mit den zu beteiligenden Akteuren gebildet und Exkursionen zu Best Practice Beispielen stattfinden. Eine innovative Ausgestaltung des Zusammenspiels aller Beteiligten, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, wird herausgearbeitet. Am Ende dieses Prozesses bestimmt die Gemeinde zusammen mit den zu beteiligenden Akteuren (Träger der Kranken- Altenhilfe, Krankenkassen, Ehrenamt) das zugrunde liegende Modell, sei es eine Genossenschaft, ein Verein oder eine Initiative, um das Konzept umzusetzen.

Die Schritte der Konzeptionierung im Vorfeld der Umsetzung werden für die spätere Übertragbarkeit auf andere interessierte Kommunen aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzungsphase ist bereits während des dritten Schrittes gesondert eine Fördermittelakquise zu betreiben.

Resultat ist die Umsetzung des Konzeptes einer hybriden Daseinsvorsorge mit dem Schwerpunkt "gemeinsam alt werden" mit definierter Akteursbeteiligung und festgelegter Rechtsform.

Zur Finanzierung der Personalkosten, Beteiligungstreffen, Exkursionen in der Konzeptionierungsphase plant die Landkreisentwicklung Mittel aus dem Förderprogramm LEADER zu beantragen. Die Konzeptionierungsphase ist auf den Zeitraum 01.04.2025 bis 28.02.2026 festgelegt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Es ist eine Förderung in Höhe von maximal 20.162.- Euro zu erwarten. Der Eigenanteil wird über Personalkosten des Landkreispersonals eingebracht.

Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttokosten LEADER-Projekt: 33.604.-Euro

davon Zuwendung aus LEADER: 20.162.- Euro

Eigenmittel Antragsteller: 13.414.- Euro; abgedeckt über Personalkosten Bestandspersonal

Zusätzliche Mittel für sonstige Aufwendungen in Höhe von ca. 1.500.- Euro sind für das aktuelle Haushaltsjahr (2025) in Höhe von 1.500.- € im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4005.6329 veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme zur Umsetzung wird angestrebt.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: 0,5 VZÄ (Bestandpersonal)

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussvorschlag

Die Konzeptionierung der Versorgungsform „sorgende Dorfgemeinschaften – gemeinsam alt werden“ wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel des Förderprogramms LEADER für die Konzeptionierungsphase im Zeitraum von 01.04.2025 bis 28.02.2026 zu beantragen. Die Ausarbeitung des dargestellten Konzepts beginnt nach der Genehmigung durch den Landkreis Coburg.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herr Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herr Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Zietz
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat